Stand: August 2023

Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- Unvollständige Anträge haben keine Aussicht auf Erfolg. Sofern Ihr Antrag unvollständig ist empfehlen wir Ihnen daher eine Terminvereinbarung erst durchzuführen, wenn Sie sämtliche Unterlagen im Visumverfahren verfügbar haben und somit eine zu erwartende Ablehnung des Antrages zu vermeiden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Die Bearbeitungszeit kann bis zu zwölf Wochen beanspruchen,
 davon je nach Konstellation jedoch abweichen (insbesondere wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde in Deutschland oder der Bundesagentur für Arbeit notwendig ist)
- Flugbuchungen sind zur Visumbeantragung nicht erforderlich bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Visastelle behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Bearbeitungszeit von zwölf Wochen ab. Aus Kapazitätsgründen können diese nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 75,- EUR und ist in **bar** in Indonesischen Rupiah zu entrichten

Allgemeine Informationen

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1) besitzen.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf der Website www.Make-it-in-Germany.com.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Stand: August 2023

Checkliste Visumantrag <u>Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag</u> als ein vollständiges Set (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.
Ein (1) <u>Antragsformular</u> einschließlich <u>Belehrung</u> nach § 54 AufenthG und <u>Kontaktaufnahme per E-Mail</u> , vollständig ausgefüllt und unterschrieben
Erklärung zum Fachkräfteverfahren
Ggf. eine (1) Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, sofern Sie nicht selber kontaktiert werden möchten.
Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild(Format: siehe Foto-Mustertafel)
Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. drei (3) komplett freien Seiten, in der Regel noch 15 Monate gültig)
Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
Motivationsschreiben im Original
Lebenslauf + eine (1) Kopie
Von Arbeitgeber und Arbeitnehmer*in unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggf. mit IHK-/Handwerkskammer-Anerkennung) eine (1) Kopie
Sofern Kost (Verpflegung) und Logis (Unterkunft) durch den Arbeitgeber <u>kostenfrei</u> bereitgestellt werden, ein von Arbeitgeber und Arbeitnehmer*in unterschriebener Zusatzvertrag (eine Kopie)
Eine (1) Kopie des Ausbildungsplans
Anerkanntes Sprachzertifikat auf dem Niveau B1 im Original mit einer (1) Kopie
(Goethe-Institut, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), ELC, TestDaF-Institut e.V. sowie
telc GmbH) für qualifizierte Berufsausbildungen. Bei Antragstellung nicht älter als 12
Monate.
Nachweis ausreichender finanzieller Mittel
Finanzierung: Finanzierungangehweie von mindestens 771 6 nette/ 027 6 brutte pre Monet für des erste
Finanzierungsnachweis von mindestens 771 € netto/ 927 € brutto pro Monat für das erste Jahr. Falls zunächst ein ausbildungsvorbereitender Deutschkurs ohne Lohnzahlung
absolviert wird oder das Azubi-Gehalt niedriger liegen sollte, muss der monatliche
Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto.
Ggf. bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit
(Zentrale Auslands- und Fachvermittlung/ ZAV) (1 Kopie)
Hinweis: Deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag
bereits vorab die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für
Arbeit/ ZAV zu beantragen. Wird diese bereits im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen
sich die Bearbeitungszeiten in der Visastelle ggf. deutlich.
Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes

Eine sog. Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumsverfahrens. <u>Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.</u>